

Kopie

29. September 1919.



An die Schweizerische Gesandtschaft,

P A R I S .  
-----

95/G.

Ausführung des Abkommens  
vom 25. März 1919; Trans-  
portabkommen.  
-----

Herr Minister,

Mit Schreiben vom 15. Juli übermittelten Sie der Handelsabteilung die Kopie einer vom 11. gleichen Monats datierten Verbalnote des französischen Ministeriums des Auswärtigen betreffend die Ausführung des Abkommens vom 25. März 1919. Die Note ist die Antwort auf die Replik, welche Sie dem Ministerium auf Grund des Schreibens unseres Departementes vom 22. Mai, Nr. 3290, zugestellt hatten (Siehe Ihr Schreiben vom 28. Mai, Nr. 1356).

Die französische Note vom 11. Juli befasst sich unter andern mit der Frage des Abtransportes der schweizerischen Waren ab den französischen Seehäfen. Sie enthält die Behauptung, dass die französischen Behörden bestrebt seien, den Bestimmungen des Abkommens vom 25. März hinsichtlich der Durchführung der Transporte ab den Seehäfen nachzukommen, dass dabei aber infolge angeblich systemloser und oft wechselnder Instruktionen seitens der zuständigen schweizerischen Dienststellen Schwierigkeiten entstünden.

Die Fero erstattete uns zu diesem Punkte unterm 25. August folgenden Bericht:

" Mit Verbalnote vom 11. Juli 1919 an die Schweizerische Gesandtschaft in Paris teilt das Ministerium des Auswärtigen in Paris mit, dass seit 1. Mai folgende Anzahl Züge verkehre:

1. 3 Züge täglich ab Cette,
2. 1-2 " " ab Marseille,
3. 1 Zug " alternativ zwischen Port-de-Bouc  
und Saint-Louis du Rhône.

" Im Weiteren wird gesagt, dass die französischen Dienste bemüht seien, den Abmachungen bezüglich der Transporte nach der Schweiz nachzukommen. Die Durchführung der Vereinbarung werde aber dadurch erschwert, dass schweizerischerseits fortwährend Aenderungen von dem je für 14 Tage zum voraus aufgestellten Programm verlangt werden. Dabei falle noch als erschwerend in Betracht, dass die Aenderungen bald von der Generaldirektion der Bundesbahnen, bald von der S.S.S. in Paris oder von den Vertretern in Marseille und Cette und zwar entweder direkt bei der P.L.M. oder beim zuständigen Ministerium verlangt werden.

" Wir beehren uns, Ihnen hierauf folgendes mitzuteilen:

" Gemäss Abschnitt III des Wirtschaftsabkommens mit Frankreich vom 25. März 1919 sichert die französische Regierung u.a. die Ausführung folgender Züge zu:

- a) 3 Züge täglich ab Cette,
- b) 2 " " je nach den Bedürfnissen ab Cette, Marseille oder Nizza nach einem von der Fere je für 14 Tage aufzustellenden Programm;
- c) 2 Züge pro Woche ab Marseille.

" In Wirklichkeit sind ausgeführt worden:

|                     |         |                         |
|---------------------|---------|-------------------------|
| im April nach Cette | 61 Züge | 61 Züge                 |
| " Marseille         |         | 26 "                    |
|                     |         | -----                   |
|                     | Total   | 87 Züge, statt nach dem |

Abkommen 158 Züge.

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Im Mai nach Cette    | 61 Züge |
| " Marseille          | 27 "    |
| " Port-de-Bouc       | 7 "     |
| " St. Louis du Rhône | 5 "     |
|                      | -----   |

100 Züge, statt nach dem

Abkommen 163 Züge.

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Im Juni nach Cette    | 47 Züge |
| "    Marseille        | 53 "    |
| "    Port-de-Bouc     | 14 "    |
| "    St.Louis du Rhô- |         |
| ne                    | 4 "     |
|                       | -----   |

98 Züge, statt nach dem

Abkommen 158 Züge.

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Im Juli nach Cette | 13 Züge |
| "    Marseille     | 2 "     |
| "    Port-de-Bouc  | 2 "     |
|                    | -----   |

17 Züge, statt nach dem

Abkommen 163 Züge.

" Die Belastung der Züge ab den Häfen wird mit 60 Wagen berechnet, die Leerzüge führen 60 - 63 Wagen. (Abschnitt III, Ziff. 3 des Abkommens).

" Die im Wirtschaftsabkommen vorgesehene Anzahl Züge ist somit nie auch nur annähernd erreicht worden.

" Weil die Abfuhr der Güter ab Cette und Marseille mit der Zufuhr nicht Schritt hielt, trat eine ausserordentlich grosse Anhäufung von Waren für die Schweiz in diesen beiden Häfen ein. Die Löschung von Schiffen, deren Entladung in Marseille verweigert worden war, musste daher in Port-de-Bouc und St. Louis du Rhône erfolgen. Unser Vertreter hat dann Anfang Mai, nachdem die vielen Bemühungen, eine vermehrte Abfuhrgelegenheit zu erhalten, nicht den gewünschten Erfolg hatten, ohne unser Wissen das französische Transportministerium um Zustimmung zur Umleitung von Leerzügen nach den beiden letzteren Häfen gebeten. Sobald wir hiervon Kenntnis erhielten, wiesen wir unsern Vertreter an, seine Wünsche um Zusendung von Leermaterial in Zukunft ausschliesslich uns zu unterbreiten.

" Die oben unter Ziffer a und c bezeichneten Züge sollen regelmässig und ohne besondere Verhandlungen ausgeführt werden. Eine besondere Abmachung ist lediglich hinsichtlich der Züge unter b erforderlich. Auf Wunsch der P.L.M. lassen wir ihr das Programm jeweilen durch Vermittlung des Herrn Corjat, Direktor der

Kreisdirektion I in Lausanne, zukommen. Die genaue Ausführung des Programmes ist jedoch zufolge der auf den französischen Bahnen immer noch herrschenden Transportschwierigkeiten fast nie möglich. Auf Veranlassung der Organe der P.L.M. muss die vereinbarte Zahl der Züge sehr häufig eingeschränkt oder die Absendung von Zügen vorübergehend ganz eingestellt werden. Es ist öfters vorgekommen, dass leere schweizerische Wagen, zufolge plötzlicher Einstellung der Abfuhr, wochenlang in Marseille unbenützt stehen geblieben sind. Diese Massnahmen und die Nachlieferung der ausgefallenen Züge bedingen naturgemäss Verhandlungen zwischen der P.L.M. und uns bzw. den Bundesbahnen, die unter Benützung des Bahntelegraphen geführt werden müssen.

\* Wir gestatten uns, noch beizufügen, dass uns, zufolge der ungenügenden Abfuhrgelegenheiten ab Cette und Marseille, Schiffsmieten und Mehrfrachten von vielen Millionen Franken entstanden sind. Mehrere für Cette oder Marseille bestimmte Schiffe mussten nach Genua geleitet werden. Einige Schiffe, die wegen zu grossem Tiefgang in Cette nicht anlegen konnten und die daher nach Marseille geleitet wurden, sind hier einfach um 1000 - 2000 t entlastet und dann wieder nach Cette zurückgesandt worden. In letzter Zeit lässt die Abfuhr ab Cette und Marseille neuerdings in bedenklicher Weise zu wünschen übrig. Es wurden beispielsweise vom 12. Juli bis 24. August für Cette nur ein einziger Leerzug und für Marseille nur 3 Züge angenommen. Unter diesen Umständen muss von der Leitung weiterer Schiffe nach diesen Häfen bis auf weiteres abgesehen werden.

\* Für Viehtransporte nach Frankreich sind im Monat Juni 180 schweizerische Wagen verwendet worden. Im Juni und Juli sind in Cette als Äquivalent hierfür nur 65 französische Wagen für Sendungen nach der Schweiz beladen worden.

\* Die Angabe, dass seit 26. Mai täglich ein Zug ab Calais mit französischen Wagen nach der Schweiz ausgeführt werde,

beruht auf Irrtum. Ein Bedürfnis hierfür hat auch nicht vorgelegen; weil die englischen Waren, über Bordeaux, Antwerpen und Rotterdam geleitet werden. "

Am 22. September ergänzte die Fero die vorstehenden Ausführungen wie folgt:

" Mit Bezug auf unser Schreiben III/M/K vom 25. Aug. gestatten wir uns, Ihnen noch mitzuteilen, dass hinsichtlich der Transportverhältnisse ab den französischen Häfen eine Besserung immer noch nicht eingetreten ist, wie Sie folgenden Ausführungen zu entnehmen belieben.

" Am 1. August wurde mit der F.L.M. die Absendung folgender Züge vereinbart:

|             |        |             |           |
|-------------|--------|-------------|-----------|
| Nach Cette  | 8 Züge | zu 60 Wagen | pro Woche |
| " Marseille | 4 "    | " 60 "      | " "       |

" Nachdem am 2. August ein Zug nach Cette abgegangen war, wurde die Annahme weiterer Züge bis und mit 24. August verweigert. Für Marseille wurden vom 1.- 26. August nur 5 statt 12 Züge angenommen.

" Auf Grund neuer Verhandlungen mit der F.L.M. sagte diese am 25. August die Annahme von 6 Zügen pro Woche nach Cette und 2 Züge pro Woche nach Marseille zu. Vom 25.-30. August ging denn auch tatsächlich täglich ein Zug nach Cette ab; allein bis 1. September hatten sich in diesem Hafen 276 Wagen angesammelt, weshalb um Einstellung der Wagenzusendung vom 1.- 3. September ersucht wurde. Am 4. - 5. September wurde in Cette je ein Leerzug angenommen. Weil aber die Verladung der Waren in Cette nicht ordnungsgemäss stattfinden konnte, hatte die Zahl der in Cette gestandenen Wagen sich am 5. September auf 349 und am 6. September auf 407 gesteigert. Die Folge hiervon war, dass die Absendung von Leerzügen vom 6. - 9. September wieder eingestellt werden musste.

" Für Marseille wurde im Zeitraum vom 25. Aug. bis 17. Sept. ein einziger Zug angenommen, weil daselbst die Hafnarbeiter in Streik getreten waren.

- 6 -

" Vom 7. September an wurde mit der F.L.M. folgendes Programm vereinbart:

Für C e t t e : 50 Wagen und vom 13. Sept. an  
-----  
90 Wagen pro Tag, ferner von einem noch zu verein-  
barenden Tage an 120 Wagen.

Für Marseille: Nach Beendigung des Streikes 2 Züge pro  
-----  
Woche und später 4 Züge und dann sobald als möglich  
ein Zug pro Tag.

" Für C e t t e erfolgte die Annahme des ersten Zuges  
am 10. September. Vom 13. bis und mit 16. September wurden täglich  
90 Wagen angenommen. Infolge grosser Anhäufung von Wagen musste  
dann die Absendung weiterer Wagen wieder für 5 Tage eingestellt  
werden."

Wir bitten Sie, von diesen Mitteilungen der Fero  
Vormerkung nehmen zu wollen, und überlassen es Ihnen, von den-  
selben in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise gegenüber den  
französischen Behörden Gebrauch zu machen.

Genschaigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer  
vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
GENERALSEKRETARIAT

sig. Bleuler

50 X  
Kopie geht zur Kenntnis an:

F e r o , unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom  
25. August und 20/22. September;

Herrn H e e r , unter Hinweis auf Ihre Korrespondenz  
mit Herrn de Lacroix (Schreiben de Lacroix  
vom 22. Juli);

Handel.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
GENERALSEKRETARIAT

*Bleuler*